



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany**

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Hansestadt Lüneburg

Fon 04131 / 683 936

Fachbereich Stadtplanung

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

Franziska Hapke
BUND-RV Elbe-Heide
Fon 04131 / 38868
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

Lüneburg, den 16.03.2024

mailto:Stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de

Stellungnahme zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Rettmer Nord“ und zum Bebauungsplan Nr. 182 „Rettmer Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Das Plangebiet liegt auf einer 7,5 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche im südwestlichen Stadtgebiet Lüneburgs im Ortsteil Rettmer, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 108 *Rettmers Höhe*. Neben einer landwirtschaftlichen Nutzung ist die Errichtung von Wohnbebauung im Plangebiet geplant, die als Flächen für dörfliche Wohngebiete und Dorfgebiete dargestellt werden.

Bebauungs- und Nutzungskonzept

Der im Dorfgebiet geplante Kindergarten wird vom Regionalverband kritisch gesehen. Die in 50 Metern von der 110 kV-Leitung geplante Fläche könnte gerade für jüngere Kinder ein gesundheitliches Risiko darstellen.¹ Dies gilt es zu überprüfen, indem Messungen von elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern vorgenommen werden, um die Möglichkeit einer Leukämieerkrankung bei jüngeren Kindern auszuschließen. Nur bei nachgewiesener Verträglichkeit mit der bestehenden 110 kV-Hochspannungsleitung wäre der Errichtung eines Kindergartens zuzustimmen.

Wie in Abschnitt 5.4, Seite 9 beschrieben, sind „landwirtschaftlichen Emissionen, wie sie z.B. durch Gülleausbringung, Silagelagerung oder den Transport von Pflanzenschutzmittelapplikationen entstehen und damit im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung von den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betrieben ausgehen können“ (worunter nach Ansicht des Regionalverbandes auch Stäube gehören), zu tolerieren. Dem können wir nicht zustimmen. Bei einer so sensiblen Nutzung der zu erstellenden Gebäude für Senioren, Pflegebedürftige und Kinder müssen Immissionsrichtlinien eingehalten werden. Die direkt an die Wohnbebauung anschließende landwirtschaftliche Nutzung einiger Flächen wird vom Regionalverband äußerst kritisch beurteilt. Wir fordern ein Immissionschutzrechtliches Gutachten.

Wir begrüßen die Überdachung des geplanten Parkplatzes sowie der Gebäudedächer mit Photovoltaik-Anlagen. Die Anzahl von 130 Parkplätzen ist für uns nicht nachvollziehbar, zumal die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in Kapitel 1.1 in der Begründung betont wird.

Bezüglich des angekündigten Entwässerungsgutachtens erwarten wir neben der Klärung wie mit Oberflächen- und Abwasser umgegangen werden soll, auch Konzepte zur Nutzung des anfallenden Regenwassers. Die Sammlung des „Niederschlagswassers in einem Regensammelbecken“ (Begründung, S. 9) ist nicht mehr den steigenden Temperaturen und den z. T. erheblichen Trockenheiten angepasst. Zumal sich uns die Frage stellt, wohin das Wasser aus dem Regensammelbecken im Überlauf abgeleitet wird. Dies sind für uns erforderliche Informationen, um eine Anpassung an Klimaschutzmaßnahmen und ökologische Standards vornehmen zu können.

Klimaschutz

Der Grüngürtel im westlichen Bereich der Stadt ist ein klimatisch wertvolles Gut, das es in Zeiten des Klimawandels zu schützen und zu erhalten gilt. Der BUND schließt sich dem Ratsbeschluss vom 1.10.2014 an, in dem es heißt: "Der Landschaftsraum im Westen von Lüneburg zwischen den Gemeinden Reppenstedt, Vögelsen, Heiligenthal und der Wohnbebauung der Stadt wird plane-

1 Bundesamt für Strahlenschutz. „Gemeinsame Auswertung von internationalen Studien zum Zusammenhang zwischen Leukämie im Kindesalter und dem Abstand zu Stromleitungen“. BfS. Zugegriffen 11. März 2024. <https://www.bfs.de/DE/bfs/wissenschaft-forschung/emf/stellungnahmen/leukaemie-stromleitungen.html>.

risch langfristig für den Natur- und Landschaftsschutz und die Naherholung gesichert."

Der Grüngürtel ist geprägt von Acker- und Wiesenflächen, die wertvolle Kaltluftentstehungsgebiete darstellen. „Im Südwesten der Stadt sorgt flächenhafter Kaltluftabfluss von den höheren Lagen für Kaltluftzufuhr in Rettmer, Oedeme und dem Westrand von Häcklingen.“² Die Stadtklimaanalyse stellt in seiner *Klimaanalysekarte Nachtsituation* das Plangebiet mit mächtigen Kaltluftvolumenströmen von 250-400 m³/s pro Rasterelement dar. Die starken oberflächennahen Flurwinde (mit Windgeschwindigkeiten von >1.0 m/s) vereinen sich zu dem oben angegebenen bedeutenden Kaltluftabfluss. In der Planhinweiskarte wird für die Nachtsituation auf die sehr hohe bioklimatische Bedeutung dieser Flächen hingewiesen.

Größere zusammenhängende Vegetationsflächen stellen das klimatisch-lufthygienische Regenerationspotential einer Region dar. Insbesondere bei vorhandenem räumlichem Bezug zum Siedlungsraum sind sie für den Luftaustausch sehr wichtig. Deshalb sollten Freiflächen aus klimatischer Sicht für bauliche Nutzungen möglichst nicht in Anspruch genommen werden.³

In der vorliegenden Planung wird die klimaökologische Bedeutung dieses Gebietes nicht beachtet. Gebäude und „umfangreiche Anpflanzungen in Form von Baum- und Strauchpflanzungen“⁴ stellen für die oberflächennahen Flurwinde Strömungshindernisse dar und tragen zu einer Verlangsamung der Strömung bei. „Gleichzeitig wird durch die Vielzahl der unterschiedlichen Strömungshindernisse die Turbulenz verstärkt. Darüber hinaus wird auch die Temperaturverteilung in starkem Maße modifiziert, da die in die bodennahe Atmosphäre ragenden Baukörper bis zur mittleren Bauhöhe in einem Wärmeaustausch mit der Umgebung stehen.“⁵ Damit kommt es insgesamt zu einer Temperaturerhöhung dieses Gebietes, was es aufgrund der Klimakrise mit steigenden Temperaturen zu vermeiden gilt.

§ 1 Abs. 3 Satz 4 BNatSchG wird nicht beachtet. Innerhalb des von der Bundesregierung im Juni 2021 beschlossenen Klimaschutzgesetzes und der Feststellung des Klimanotstandes von Stadt und Landkreis Lüneburg sollte dem auch in diesem Bauleitverfahren Rechnung getragen werden. Für den BUND ist deshalb ein klimaökologisches Gutachten des Gebietes unter Einbeziehung von durch den Klimawandel zu erwartenden klimatischen Veränderungen im Vergleich zu dem heutigen Ist-Zustand unverzichtbar. Außerdem gilt es im Zusammenhang der Städteplanung mit dem Klimaschutz auszuwerten, inwieweit das Plangebiet Auswirkungen auf zukünftige klimatische Veränderungen im Zusammenhang mit den in den letzten fünf Jahren erfolgten und geplanten übrigen Baugebieten für die Region haben wird. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Climate Service Center Germany (GERICS) einen Klimaausblick auch für den Landkreis Lüneburg erstellt hat. Der BUND fordert, dass diese Ergebnisse in einem Gutachten berücksichtigt werden.

Der BUND sieht die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7 a) und c) BauGB nicht berücksichtigt, indem durch Bebauung der Verlust von klimatisch wirksamer Offenbodenfläche und damit

2 GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover. „Stadtklimaanalyse Lüneburg“. Hansestadt Lüneburg, September 2019, S. 30

3 Städtebauliche Klimafibel: Hinweise für die Bauleitplanung. 2. Auflage. Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, 2015. S.187

4 Begründung zum Bebauungsplan Nr.182, Hansestadt Lüneburg, Feb. 2024, S.9

5 GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover. „Stadtklimaanalyse Lüneburg“. Hansestadt Lüneburg, September 2019. S.8

einhergehend erhebliche Beeinträchtigungen der klimatischen Situation auch für zukünftige Generationen in Kauf genommen werden.

Versiegelung – Naturhaushalt und Landschaftsbild

Es handelt sich beim Plangebiet um wertvolle Ackerflächen mit einer hohen Bodenzahl (46-50)⁶ im Außenbereich von Rettmer. Dabei werden § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB, § 1 Abs. 6 BNatSchG und § 3 Abs. 2 Satz 3 NBauO nicht beachtet. Die geplante Versiegelung der landwirtschaftlich genutzten Fläche missachtet die Forderungen des § 1a Abs. 2 Satz 2 BauGB und Punkt 14 des Niedersächsischen Weges.

§ 1a Satz 5 Satz 1 BauGB wird nicht berücksichtigt. Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen fördern den Klimawandel.

Gemäß LROP (2017) wird in Abschnitt 3.1.1. zu Ziffer 03 betont, dass Freiräume nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für Bebauung jeglicher Art in Anspruch genommen werden sollen.

„Dies gilt insbesondere für siedlungsnahe Freiräume in dicht besiedelten und stark beanspruchten Gebieten.

Diese Freiräume erfüllen regelmäßig mehrere Funktionen. Sie prägen die Gestalt der freien Landschaft im Anschluss an die zusammenhängend bebauten Bereiche und schaffen, z.B. als Grünzäsuren, zugleich eine großräumige Strukturierung der Siedlungsflächen. Siedlungsnahe Freiräume sind wichtige Erholungsgebiete, die ohne lange Anfahrtswege erreicht werden. Sie haben eine unverzichtbare klimaökologische Funktion, da sie durch die Erzeugung von Kaltluft den Luftaustausch in den großen Siedlungskörpern bewirken.“⁷

Aufgrund der entstehenden Versiegelung der Ackerflächen ist eine erhebliche Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild geplant. Nach § 14 BNatSchG ergibt sich aus der geplanten Eingriffshandlung die zu ermittelnde Eingriffswirkung. „Der Naturhaushalt umfaßt die Naturgüter Boden Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Zu den Tieren und Pflanzen gehören auch deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten. Das Schutzgut Naturhaushalt umfaßt damit den Artenschutz.“⁸ Zum Landschaftsbild gehören alle wahrnehmbaren unbelebten (geomorphologischen) und belebten (Vegetation) Elemente der Erdoberfläche [...]. Das Schutzgut Landschaftsbild ist in Beziehung zum Menschen zu sehen [...].“⁹

Europäisches Natura 2000- Gebiet und nationale Schutzgebiete

In unmittelbarer Entfernung zum Plangebiet (500-600 m) liegt das Natura 2000 Vorrang- und FFH-Gebiet Nr. 071 *Ilmenau mit Nebenbächen*, das über das NSG *Hasenburger Bachtal* (NSG LÜ 28) sowie das LSG *Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg* national gesichert wird.

6 NIBIS-Kartenserver des Niedersächsischen Informationssystems vom 06.03.2024, <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

7 Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 i. d. Fassung vom 26.09.2017, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) S. 122/123

8 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüftle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021.S. 331, Rn 18

9 Ebenda S. 332, Rn 20

Schutzzweck und Erhaltungsziele des NSG *Hasenburger Bachtal* werden wie folgt definiert (in Auszügen):

„Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Hasenburger Bachtal‘ in den Gemeinden *Embsen, Kirchgellersen, Reppenstedt, Südergellersen* und der Stadt *Lüneburg*, Landkreis *Lüneburg* [...]

§ 1 (4) Das NSG liegt vollständig im Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet *Ilmenau mit Nebenbächen*". [...]

§ 2 (2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des ‚*Hasenburger Bachtals*‘ als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, als Teil des Kulturdenkmals ‚*Lüneburger Landwehr*‘ sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit. [...]

(4) Das NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105 /EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).

(5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch

1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere

a) der naturnahen, ökologisch durchgängigen Fließgewässer *Hasenburger Bach* , *Südergellerser Bach* und *Osterbach* mit flutender Wasservegetation und Erlensäumen sowie natürlicher Gewässerdynamik,

b) niederungstypischer naturnaher Feuchtwaldkomplexe aus *Erlen-Eschenwäldern* , *Erlenbruchwäldern* , *Traubenkirschen-Erlen-Eschenwäldern* und *Eichen-Hainbuchenwäldern*,

c) naturnaher *Buchen-* , *Eichen-* und *Mischwälder* in den *Talrand-* und *Übergangsbereichen* zur trockeneren Geest, zum Teil auf historisch alten Waldstandorten,

d) *Bach begleitender*, zum Teil auch großflächiger *Röhrichte*, *Hochstaudenfluren*, *Rieder* und *Sümpfe*,

e) artenreicher *Feucht-* und *Nasswiesen* sowie mäßig nährstoffversorgten *Grünlandes*,

f) der reich strukturierten *Niederungslandschaft* mit den ökologisch durchgängigen naturnahen Fließgewässern als Lebensraum insbesondere von *Fischotter*, *Bachmuschel* und *Bachneunauge* sowie des *Kammolchs* und zahlreicher *Vogelarten*,

2. die Erhaltung und Förderung insbesondere

a) der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

aa) 91D0 *Moorwälder*

bb) 91E0 *Auenwälder* mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

aa) 3150 *Natürliche eutrophe Seen* mit einer *Vegetation* des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

bb) 3260 *Flüsse* der *planaren bis montanen Stufe* mit *Vegetation* des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*

cc) 6430 *Feuchte Hochstaudenfluren* der *planaren und montanen bis alpinen Stufe*

dd) 9110 *Hainsimsen-Buchenwald* (*Luzulo-Fagetum*)

ee) 9120 *Atlantischer, saurer Buchenwald* mit *Unterholz* aus *Stechpalme* und gelegentlich *Eibe* (*Quercion robori-petraeae* oder *Illici-Fagenion*)

ff) 9160 *Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald* oder *Eichen-Hainbuchen*

- wald (*Carpinion betuli*)
- gg) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- c) der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)
 - aa) Fischotter (*Lutra lutra*)
 - bb) Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
 - cc) Groppe (*Cottus gobio*)
 - dd) Kammmolch (*Triturus cristatus*)
 - ee) Bachmuschel (*Unio crassus*).¹⁰

In den Schutzbestimmungen sind alle Handlungen im NSG verboten, die gemäß § 24 Abs.2 NNatG, „die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern“, wobei „das NSG außerhalb der Wege nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen und Rückelinien. [...]“¹¹ Hunde dürfen nicht frei laufen gelassen werden und wilde Tiere dürfen nicht in ihrer Ruhe gestört werden.

In der *Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg* gilt in § 1 (4): „Besonderer Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzbarkeit der Naturgüter, der Erhalt der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und die Bedeutung für die Erholungsnutzung.“¹²

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet befinden sich in fußläufiger Entfernung zum geplanten Baugebiet. „Neben dem Artenschutz (Art. 12 FFH-RL) beruht das Schutzkonzept der FFH-RL auf dem besonderen Gebietsschutz (Art. 6 FFH-RL).“¹³ Durch den vermehrten Besucherdruck auf die Schutzgebiete infolge des geplanten Baugebietes sieht der Regionalverband den Schutzzweck und die Erhaltungsziele gefährdet. „Nach Art. 2 FFH-RL sind die natürlichen Lebensräume und die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren und diese wiederherzustellen, um das allgemeinere Ziel der Richtlinie, ein hohes Niveau des Umweltschutzes für die gemäß der der Richtlinie geschützten Gebiete zu gewährleisten, zu verwirklichen.“¹⁴

Hinzu kommen weitere Einwirkungen, denen das Gebiet schon jetzt durch seine unmittelbare Nähe ausgesetzt ist, wie

-
- 10 Dr. Keuffel, Niedersächsischer Landesbetrieb und für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. „Verordnung über das Naturschutzgebiet .Hasenburger Bachtal“ in den Gemeinden Embsen, Kirchgellersen, Reppenstedt, Südergellersen und der Stadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg“, 10. Dezember 2007.
 - 11 Ebenda § 3
 - 12 „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg“. Zugegriffen 4. März 2024. <https://dom.lklg.net/kreisrecht.nsf/d1f5d4dc85933495c12575240027a5e5/2b73dd45cf3a903cc1257ff4002d6bb5?OpenDocument#%C2%A7%202>.
 - 13 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüftle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltschutzbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021. S. 878, Rn 1
 - 14 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüftle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltschutzbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021, S.878

- landwirtschaftliche Nutzung mit entsprechenden Nitrateinträgen (z.B. Schweine- und Rinderhaltung)
- Feldberegnung durch die Beregnungsgemeinschaft Rettmer und private Nutzer
- forstwirtschaftliche Nutzungen
- Besucher des *Hofes an den Teichen*
- Erdsonden für Erdwärme (Südergellersen)
- Windenergieflächen (südlich der B 209 und geplant nördlich der B 209).

Durch die Summationswirkung¹⁵ mit anderen Projekten und Plänen (auch zukünftigen, wie die angestrebte 95. Flächennutzungsplan-Änderung (Rettmer/Oedeme) verlangt die Beurteilung der Erheblichkeit eine kumulative Betrachtung. „Als kumulative Umweltwirkungen eines Projektes sind Wirkungen zu verstehen, die durch eine Mehrzahl unterscheidbarer anthropogener Belastungsbeiträge bzw. Belastungsfaktoren verursacht werden.“¹⁶ „Bei der Summation sind auch geringfügige, unterhalb einer Bagatell- oder Irrelevanzschwelle liegende Auswirkungen einzubeziehen.“¹⁶² Ansonsten könnten nacheinander genehmigte, unbedeutende Projekte, die aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit für sich allein betrachtet jeweils nur geringe Auswirkungen aufweisen, zu einer schleichenden Beeinträchtigung und zum ‚Tod durch 1000 Schritte‘ führen.¹⁶³¹⁷

„Der in der FFH-RL [Anm.: Art. 6 Abs. 3 Satz 2 FFH-RL] verwandte Begriff ‚Gebiet als solches‘ bezieht sich nicht nur auf das Gebiet als Fläche und seine ‚maßgeblichen Bestandteile‘ i.S.v. § 34 Abs. 2 [Anm.: BNatSchG], sondern auch auf dessen ökologische Funktionen.“¹³⁸¹⁸ Entsprechendes gilt für die ‚maßgeblichen Bestandteile‘ eines Natura 2000-Gebiets. Die maßgeblichen Bestandteile umfassen insbesondere:

- die Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die Arten nach Anhang II FFH-RL;
- Die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 V-RL zu deren Erhalt das Gebiet geschützt, entwickelt oder wiederhergestellt werden soll, einschließlich ihrer Habitate;
- alle weiteren Teile von Natur und Landschaft (z.B. bestimmte Ausprägungen von Böden, Wasserhaushalt und Klima, bestimmte Landschaftsstrukturen und -elemente sowie andere (Teil-)Lebensräume und Arten), wenn sie für einen günstigen Erhaltungszustand der zu schützenden Lebensräume oder Arten von Bedeutung sind.¹³⁹ Dies schließt auch alle außerhalb der Schutzgebiete liegenden Vorkommen der im Gebiet geschützten Arten und Lebensraumtypen ein, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszu-

15 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüftle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021. S. 878, Rn 66

16 Ebenda, S. 925, Rn 108

17 Ebenda, S. 878, Rn 66

18 Ebenda, S. 899, Fußnote 138: Dies stellt die Europäische Kommission ausdrücklich klar, Europäische Kommission 2000, 44, falsch insoweit VGH Mannheim (Beschl. v. 29.11.2002 - 5 S 2312/02, NuR 2003, 228), vgl. hier zu Fischer-Hüftle, NuR 2004, 157.

stands der im Gebiet geschützten Arten und Lebensraumtypen von Bedeutung sind.¹⁴⁰¹⁹ Ebenso zählen außerhalb des Natura 2000-Gebiets liegende Vernetzungs- und Verbundstrukturen zu den wesentlichen Bestandteilen (z.B. Flugrouten und Wanderkorridore), die für Austauschbeziehungen zwischen verschiedenen Gebieten und Gebietsteilen unverzichtbar sind.¹⁴¹²⁰²¹

An dieser Stelle möchten wir auf die avifaunistische Situation dieses Gebietes hinweisen. Mit Hilfe von Daten aus Abfragen des Ornithologen-Portals „ornitho.de“, die im Anhang einsehbar sind, ist deutlich erkennbar, dass die Art *Neuntöter*, die bei den Ziegeleiteichen gesichtet wurde, seit Jahren kontinuierlich in der Anzahl abgenommen hat. Aufgrund der feuchten Lebensräume hat sich auch der *Kranich* im Gebiet etabliert. Diese gilt es langfristig zu erhalten. Der Bestand und die Gefährdung weiterer Vogelarten gilt es zu überprüfen und zu bewerten.

Ebenso sehen wir die Prüfung von vorkommenden Fledermausarten als zwingend erforderlich an.

Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sieht der Regionalverband eine Vorprüfung für nicht ausreichend an, so dass für uns entsprechend § 34 Absatz 1 BNatSchG eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung unumgänglich ist.

Fazit:

Obwohl der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt den Klimanotstand festgestellt haben, lassen sich in der Begründung zum Bauleitverfahren *Retzmer Nord* keine Hinweise zum Erhalt der für die Stadt wichtigen Kaltluftentstehungsgebiete finden. Es entstehen enorme CO₂-Mengen durch das Entfernen der Humusschicht (Demineralisierung). Die Emissionen aus der Herstellung von Baumaterialien (graue Emissionen) und der zugehörige Energieverbrauch (graue Energie) sind unverhältnismäßig hoch. Der zu erwartende steigende motorisierte Individualverkehr (Anzahl der Parkplätze) erzeugt Emissionen. Die Versiegelung der landwirtschaftlichen Fläche und somit des Kaltluftentstehungsgebietes fördern die Temperaturzunahme. Der Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche minimiert die regionale Nahversorgung, damit gehen Importe von Nahrungsmitteln und deren Transport einher (Verbrauch von Energie und Verursachung von Emissionen).

Die anthropogenen Belastungen erscheinen uns in der Summation gravierend und führen zu einer Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide lehnt die geplante 89. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 182 *Retzmer Nord* ab.

19 Ebenda, S. 900, Fußnote 140 : Vgl. EuGH, Urt. v. 7.11.2018 - C-461/17, NuR 2018, 848, Rdnr. 40.

20 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüftle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021. S.900, Fußnote 141 : BVerwG, Urt. v. 14.4.2010 - 9 A 5.08, NuR 2010, 558, Rdnr. 33.

21 Ebenda, S. 899f, Rn 58

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Vorgaben der EU-Richtlinien (Natura-2000 Richtlinien und die EU-Wasserrahmenrichtlinie) zwingendes Recht sind und damit nicht der gemeindlichen Abwägung unterliegen.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND Regionalverband Elbe-Heide

i.A. *Franziska Hapke*



fr de en

[ausloggen]



[Startseite ornitho.de / ornitho.lu](#)

Resultat der Abfrage

Trägerschaft und Partner

Unterstützung

Aktuell

- Aktuelle Nachrichten
- Veranstaltungen und Termine

Meine Beobachtungen

- Beobachtungen melden
- Meine Zählgebiete / Probeflächen
- Mitmachen beim Vogelmonitoring!
- Alle meine Daten (anzeigen/bearbeiten/löschen)
- Meine Artenliste

Vögel in Deutschland

- Beobachtungen
 - Tageszusammenfassung
 - Letzte 2 Tage
 - Letzte 7 Tage
 - Seltene Arten
 - Datenbank-Abfragen
- Verbreitung
 - Kiebitz 2024
 - Rotmilan 23-24
 - Kranich 2024
 - Zwergschwan 23-24
 - Seidensänger 23-24
 - Seidenschwanz 23-24
 - Eistaucher 23-24
 - Knäkente 2024
 - Uferschnepfe 2024
- Verbreitung auf Rasterbasis
 - Verbreitung zur Brutzeit
 - Verbreitung im Jahresverlauf

Foto- und Tongalerie

Über ornitho.de / ornitho.lu

- Über ornitho.de bzw. ornitho.lu
- Wer hat welche Sonderrechte? Wer hat welche Funktionen?
- Welche Arten sind wie geschützt?
- Verhalten im Gelände
- Regeln von ornitho.de
- Referenzlisten, Richtlinien und Formulare
- Verbreitung der Beobachter:innen
- Wer ist mein(e) Regionalkoordinator:in?
- Publikationen und Auswertungen
 - Publikationen und Auswertungen
 - Rundschreiben, Rundbriefe, Newsletter

Zeitraum Dienstag, 1. Januar 2019 bis Montag, 4. März 2024
Art Alle Taxa (Arten, Unterarten, Hybride etc.)
Ort Beobachtungsdaten im Polygon
Einschränkung Meine Beobachtungen Neuzugänge mit Fotos mit Tondokumenten

[\[Abfrage ändern\]](#)

Taxa (Arten, Unterarten, Hybride etc.) : 79

Art	Prozentanteil und Anzahl Beobachtungen	Letzte	Brut
9× Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>)	3.7%	18.11.2023	sicher
10× Graugans (<i>Anser anser</i>)	4.1%	18.11.2023	sicher
8× Nilgans (<i>Alopochen aegyptiaca</i>)	3.3%	18.11.2023	wahrscheinlich
4× Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	1.7%	03.03.2024	
4× Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	1.7%	12.10.2023	wahrscheinlich
5× Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	2.1%	03.03.2024	
2× Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	0.8%	28.12.2023	
6× Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	2.5%	03.03.2024	
1× Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	0.4%	19.04.2021	
1× Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	0.4%	10.03.2023	
2× Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	0.8%	09.05.2021	
4× Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	1.7%	12.10.2023	
10× Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	4.1%	02.02.2024	
1× Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	0.4%	23.05.2021	
1× Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	0.4%	28.12.2023	
1× Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	0.4%	05.11.2022	
3× Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	1.2%	19.10.2022	
14× Kranich (<i>Grus grus</i>)	5.8%	27.02.2024	wahrscheinlich
1× Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	0.4%	26.03.2020	wahrscheinlich
5× Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	2.1%	03.05.2021	wahrscheinlich
2× Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	0.8%	12.09.2020	
3× Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	1.2%	02.06.2023	wahrscheinlich
1× Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	0.4%	24.05.2020	

- Impressum / Kontakt
<input type="checkbox"/> Hilfe
- Benutzeranleitung und Infoblätter
- Symbole und Abkürzungen
- Häufig gestellte Fragen (FAQs)
<input type="checkbox"/> Statistiken
<input type="checkbox"/> Projekte
- Projekt "Artenvielfalt erleben"
<input type="checkbox"/> Vogelmonitoring
<input type="checkbox"/> Brutvögel
<input type="checkbox"/> Monitoring häufiger Brutvögel
- Das Monitoring häufiger Brutvögel
- Mitmachen!
- Datenerfassung mit NaturaList
<input type="checkbox"/> Monitoring seltener Brutvögel
- Das Monitoring seltener Brutvögel
- Mitmachen!
- Bienenfresser
- Binnengewässerarten
- Graureiher
- Kleineulen
- Möwen und Seeschwalben
- Rebhuhn
- Röhrichtbrüter
- Saatkrähe
- Spechte
- Uferschwalbe
- Wachtelkönig
- Wendehals
- Wiesenlimikolen
- Zaunammer
<input type="checkbox"/> Nicht-Brutvögel
<input type="checkbox"/> Monitoring rastender Wasservögel
- Das Monitoring rastender Wasservögel in Deutschland
- Zähltermine
<input type="checkbox"/> Wasservogelzählung
- Hintergrund, Ziele und Methoden
- Mitmachen!
- Dateneingabe in ornitho.de / NaturaList
<input type="checkbox"/> Rastende Gänse und Schwäne
- Hintergrund, Ziele und Methoden
- Mitmachen!
- Dateneingabe in ornitho.de / NaturaList
- Erfassung von Jungvogelanteilen
<input type="checkbox"/> Kranich-Schlafplatzzählung
- Hintergrund, Ziele und Methoden
- Mitmachen!
- Dateneingabe in ornitho.de

1x Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	0.4%	29.08.2022	
1x Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	0.4%	03.05.2021	
4x Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	1.7%	17.12.2023	
9x Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	3.7%	12.10.2023	wahrscheinlich
5x Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	2.1%	15.04.2023	wahrscheinlich
1x Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	0.4%	05.06.2020	
2x Mittelspecht (<i>Dendrocoptes medius</i>)	0.8%	15.04.2023	
2x Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	0.8%	19.04.2021	
3x Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	1.2%	19.09.2019	
2x Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	0.8%	28.12.2023	
1x Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	0.4%	23.07.2020	
1x Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	0.4%	19.10.2022	
3x Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	1.2%	12.09.2020	
2x Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	0.8%	19.09.2019	wahrscheinlich
1x Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	0.4%	28.07.2020	
1x Haubenmeise (<i>Lophophanes cristatus</i>)	0.4%	06.08.2019	
1x Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	0.4%	16.04.2023	
5x Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	2.1%	16.02.2024	
3x Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	1.2%	12.09.2020	
2x Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	0.8%	28.07.2020	
1x Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	0.4%	27.11.2022	
4x Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	1.7%	12.09.2020	
1x Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	0.4%	19.06.2021	
5x Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	2.1%	05.06.2023	
2x Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	0.8%	05.06.2023	
3x Dorngrasmücke (<i>Curruca communis</i>)	1.2%	05.06.2023	
3x Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	1.2%	21.02.2021	
1x Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	0.4%	05.06.2020	
2x Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>)	0.8%	11.03.2023	
1x Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	0.4%	01.06.2021	
1x Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	0.4%	28.07.2020	
4x Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)			

▼ **Anleitungen, Hinweise, Tipps**

<input type="checkbox"/> Technische Hinweise
- Erste Schritte / Registrierung
- Persönliche Einstellungen
<input type="checkbox"/> Beobachtungen melden
- Beobachtungen melden (Hintergrund)
- Beobachtungen melden (Praxis)
- Beobachtungslisten-Funktion
- Schutz von Beobachtungen
- ornitho-App „NaturaList“
- Beobachtungen bearbeiten/löschen
<input type="checkbox"/> Daten auswerten
- Datenbank-Abfragen
- Verbreitung auf Rasterbasis (Atlas-Tool)
- Foto- und Tondokumente
- QR-Codes von ornitho.de
<input type="checkbox"/> Fachliche Tipps
- Alter und Geschlecht
- Vergabe von Brutzeitcodes
- Meldung von Totfunden
- Eingabe von Koloniebrütern
- Projekt "NocMig"
- Seltenheitenkommissionen
<input type="checkbox"/> Bestimmungshinweise
- Lautäußerungen Spechte
- Krähenhybriden
- Weiden- vs. Alpenmeise
- Schwanzmeisen
- Intermediäre (Trauer)Bachstelzen
▼ Persönliche Einstellungen
- Angaben zur Person
- E-Mail-Adresse / Passwort ändern
- Persönliche Einstellungen
- Visitenkarte
▼ Administration
<input type="checkbox"/> Administration Vogelmonitoring
<input type="checkbox"/> BioloVISION

		1.7%	25.03.2023	
1× Amsel (Turdus merula)		0.4%	05.06.2020	
4× Wacholderdrossel (Turdus pilaris)		1.7%	27.11.2022	
3× Singdrossel (Turdus philomelos)		1.2%	05.06.2023	
6× Rotdrossel (Turdus iliacus)		2.5%	25.03.2023	
1× Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca)		0.4%	18.05.2019	
4× Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola)		1.7%	04.02.2023	
3× Rotkehlchen (Erithacus rubecula)		1.2%	01.06.2021	
2× Nachtigall (Luscinia megarhynchos)		0.8%	02.05.2020	
5× Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)		2.1%	12.10.2023	
1× Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)		0.4%	08.05.2019	
3× Hausperling (Passer domesticus)		1.2%	03.03.2021	
1× Feldsperling (Passer montanus)		0.4%	27.12.2023	
1× Wiesenpieper (Anthus pratensis)		0.4%	12.10.2023	
1× Schafstelze (flava), Wiesenschafstelze (Motacilla flava flava)		0.4%	19.09.2019	
3× Bachstelze (Motacilla alba)		1.2%	26.03.2020	wahrscheinlich
4× Buchfink (Fringilla coelebs)		1.7%	05.06.2023	wahrscheinlich
1× Bergfink (Fringilla montifringilla)		0.4%	25.03.2023	
2× Kernbeißer (Coccothraustes coccothraustes)		0.8%	25.12.2023	
1× Gimpel (Dompfaff) (Pyrrhula pyrrhula)		0.4%	12.10.2023	
1× Grünfink (Chloris chloris)		0.4%	27.11.2022	
9× Stieglitz (Distelfink) (Carduelis carduelis)		3.7%	15.11.2023	
2× Erlenzeisig (Spinus spinus)		0.8%	11.03.2022	
2× Bluthänfling (Hänfling) (Linaria cannabina)		0.8%	15.11.2023	
5× Goldammer (Emberiza citrinella)		2.1%	05.06.2023	

[BioloVISION Särl](#) (Switzerland), 2003-2024



fr de en

[ausloggen]



- Startseite [ornitho.de / ornitho.lu](#)
- Trägerschaft und Partner
- Unterstützung
- ▼ **Aktuell**
 - Aktuelle Nachrichten
 - Veranstaltungen und Termine
- ▼ **Meine Beobachtungen**
 - Beobachtungen melden
 - Meine Zählgebiete / Probeflächen
 - Mitmachen beim Vogelmonitoring!
 - Alle meine Daten (anzeigen/bearbeiten/löschen)
 - Meine Artenliste
- ▼ **Vögel in Deutschland**
 - Beobachtungen
 - Tageszusammenfassung
 - Letzte 2 Tage
 - Letzte 7 Tage
 - Seltene Arten
 - Datenbank-Abfragen
 - Verbreitung
 - Kiebitz 2024
 - Rotmilan 2024
 - Kranich 2024
 - Zwergschwan 23-24
 - Seidensänger 2024
 - Knäkente 2024
 - Uferschnepfe 2024
 - Rauchschwalbe 2024
 - Verbreitung auf Rasterbasis
 - Verbreitung zur Brutzeit
 - Verbreitung im Jahresverlauf
- Foto- und Tongalerie**
- ▼ **Über ornitho.de / ornitho.lu**
 - Über ornitho.de bzw. ornitho.lu
 - Wer hat welche Sonderrechte? Wer hat welche Funktionen?
 - Welche Arten sind wie geschützt?
 - Verhalten im Gelände
 - Regeln von ornitho.de
 - Referenzlisten, Richtlinien und Formulare
 - Verbreitung der Beobachter:innen
 - Wer ist mein(e) Regionalkoordinator:in?
 - Publikationen und Auswertungen
 - Publikationen und Auswertungen
 - Rundschreiben, Rundbriefe, Newsletter
 - Impressum / Kontakt

Resultat der Abfrage

Zeitraum Donnerstag, 1. Januar 2015 bis Mittwoch, 13. März 2024
Art **Neuntöter** (*Lanius collurio*)
Ort Beobachtungsdaten im Polygon
Einschränkung Meine Beobachtungen Neuzugänge mit Fotos mit Tondokumenten

[\[Abfrage ändern\]](#)

n/Seite :

Donnerstag, 19. September 2019

[Rettmer West, Ziegeleiteiche \[2728_3_52n\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

1 **Neuntöter** (*Lanius collurio*) [[Heiko Rahlfs](#)]
 Detail : 1x 1. KJ / diesjährig

Dienstag, 6. August 2019

[Heiligenthal \[2728_3_41s\] / Südergellersen \(NI, LG\)](#)

2 **Neuntöter** (*Lanius collurio*) [[Florian Braun](#)] [[Lena Nachreiner](#)]
 Angabe von Florian Braun : 2x weibchenfarbige

Donnerstag, 8. Juni 2017

[Ziegelei Rettmer / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

8 **Neuntöter** (*Lanius collurio*) [[Heiko Rahlfs](#)]
 Brutzeitcode : B6
 Detail : 5x Männchen / 3x Weibchen

Mittwoch, 18. Mai 2016

[Rettmer West, Ziegeleiteiche \[2728_3_52n\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

10 **Neuntöter** (*Lanius collurio*) [[Heiko Rahlfs](#)]
 Bemerkung : 5 P um die Ziegelei
 Brutzeitcode : B5
 Detail : 5x Männchen / 5x Weibchen

Montag, 3. August 2015

[Rettmer West, Ziegeleiteiche \[2728_3_52n\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

10 **Neuntöter** (*Lanius collurio*) [[Heiko Rahlfs](#)] [[Heiko Rahlfs](#)] [[Heiko Rahlfs](#)]
 Detail : 1x Männchen adult / 1x Weibchen adult / 1x 1. KJ / diesjährig
 Detail : 1x Männchen adult / 1x Weibchen adult / 1x 1. KJ / diesjährig
 Detail : 1x Männchen adult / 1x Weibchen adult / 2x 1. KJ / diesjährige

Montag, 22. Juni 2015

[Rettmer West, Ziegeleiteiche \[2728_3_52n\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

7 **Neuntöter** (*Lanius collurio*) [[Heiko Rahlfs](#)] [[Heiko Rahlfs](#)] [[Heiko Rahlfs](#)]
 Brutzeitcode : C14b
 Brutzeitcode : B6
 Brutzeitcode : C12
 Detail : 1x Männchen adult / 1x Weibchen adult
 Detail : 1x Männchen adult
 Detail : 1x Männchen adult / 3x weibchenfarbige 1. KJ / diesjährige

Freitag, 5. Juni 2015

[Rettmer West, Ziegeleiteiche \[2728_3_52n\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

3 **Neuntöter** (*Lanius collurio*) [[Heiko Rahlfs](#)] [[Heiko Rahlfs](#)] [[Heiko Rahlfs](#)]
 Brutzeitcode : A2
 Detail : 1x Männchen
 Detail : 1x Männchen
 Detail : 1x Männchen

<input type="checkbox"/> Hilfe
- Benutzeranleitung und Infoblätter
- Symbole und Abkürzungen
- Häufig gestellte Fragen (FAQs)
<input type="checkbox"/> Statistiken

n/Seite :

<input type="checkbox"/> Projekte
- Projekt "Artenvielfalt erleben"

Vogelmonitoring

Brutvögel

Monitoring häufiger Brutvögel

- Das Monitoring häufiger Brutvögel
- Mitmachen!
- Datenerfassung mit NaturaList

Monitoring seltener Brutvögel

- Das Monitoring seltener Brutvögel
- Mitmachen!
- Bienenfresser
- Binnengewässerarten
- Graureiher
- Kleineulen
- Möwen und Seeschwalben
- Rebhuhn
- Röhrichtbrüter
- Saatkrähe
- Spechte
- Uferschwalbe
- Wachtelkönig
- Wendehals
- Wiesenlimikolen
- Zaunammer

Nicht-Brutvögel

Monitoring rastender Wasservögel

- Das Monitoring rastender Wasservögel in Deutschland
- Zähltermine

Wasservogelzählung

- Hintergrund, Ziele und Methoden
- Mitmachen!
- Dateneingabe in ornitho.de / NaturaList

Rastende Gänse und Schwäne

- Hintergrund, Ziele und Methoden
- Mitmachen!
- Dateneingabe in ornitho.de / NaturaList
- Erfassung von Jungvogelanteilen

Kranich-Schlafplatzzählung

- Hintergrund, Ziele und Methoden
- Mitmachen!
- Dateneingabe in ornitho.de

Anleitungen, Hinweise, Tipps

<input type="checkbox"/> Technische Hinweise
- Erste Schritte / Registrierung
- Persönliche Einstellungen
<input type="checkbox"/> Beobachtungen melden
- Beobachtungen melden (Hintergrund)
- Beobachtungen melden (Praxis)
- Beobachtungslisten-Funktion
- Schutz von Beobachtungen
- ornitho-App „NaturaList“
- Beobachtungen bearbeiten/löschen
<input type="checkbox"/> Daten auswerten
- Datenbank-Abfragen
- Verbreitung auf Rasterbasis (Atlas-Tool)
- Foto- und Tondokumente
- QR-Codes von ornitho.de
<input type="checkbox"/> Fachliche Tipps
- Alter und Geschlecht
- Vergabe von Brutzeitcodes
- Meldung von Totfunden
- Eingabe von Koloniebrütern
- Projekt "NocMig"
- Seltenheitenkommissionen
<input type="checkbox"/> Bestimmungshinweise
- Lautäußerungen Spechte
- Krähenhybriden
- Weiden- vs. Alpenmeise
- Schwanzmeisen
- Intermediäre (Trauer)Bachstelzen
▼ Persönliche Einstellungen
- Angaben zur Person
- E-Mail-Adresse / Passwort ändern
- Persönliche Einstellungen
- Visitenkarte
▼ Administration
<input type="checkbox"/> Administration Vogelmonitoring
<input type="checkbox"/> Biolovision

[Biolovision Särl](#) (Switzerland), 2003-2024



fr de en

[ausloggen]



[Startseite ornitho.de / ornitho.lu](#)

Resultat der Abfrage

Trägerschaft und Partner

Unterstützung

Aktuell

- Aktuelle Nachrichten
- Veranstaltungen und Termine

Meine Beobachtungen

- Beobachtungen melden
- Meine Zählgebiete / Probeflächen
- Mitmachen beim Vogelmonitoring!
- Alle meine Daten (anzeigen/bearbeiten/löschen)
- Meine Artenliste

Vögel in Deutschland

Beobachtungen

- Tageszusammenfassung
- Letzte 2 Tage
- Letzte 7 Tage

Seltene Arten

- Datenbank-Abfragen

Verbreitung

- Kiebitz 2024
- Rotmilan 23-24
- Kranich 2024
- Zwergschwan 23-24
- Seidensänger 23-24
- Seidenschwanz 23-24
- Eistaucher 23-24
- Knäkente 2024
- Uferschnepfe 2024

Verbreitung auf Rasterbasis

- Verbreitung zur Brutzeit
- Verbreitung im Jahresverlauf

Foto- und Tongalerie

Über ornitho.de / ornitho.lu

- Über ornitho.de bzw. ornitho.lu
- Wer hat welche Sonderrechte? Wer hat welche Funktionen?
- Welche Arten sind wie geschützt?
- Verhalten im Gelände
- Regeln von ornitho.de
- Referenzlisten, Richtlinien und Formulare
- Verbreitung der Beobachter:innen
- Wer ist mein(e) Regional Koordinator:in?
- Publikationen und Auswertungen
 - Publikationen und Auswertungen
 - Rundschreiben, Rundbriefe, Newsletter

Zeitraum Dienstag, 1. Januar 2019 bis Montag, 4. März 2024
Art **Eisvogel** (*Alcedo atthis*)
Ort Beobachtungsdaten im Polygon
Einschränkung Meine Beobachtungen Neuzugänge mit Fotos mit Tondokumenten

[\[Abfrage ändern\]](#)

n/Seite :

Sonntag, 17. Dezember 2023

[Ziegelei Rettmer / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

2 **Eisvögel** (*Alcedo atthis*) [[Jule Goddinger](#)]

Dienstag, 29. August 2023

[Oedemer Zuschlag \[2728_3_42n\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

2 **Eisvögel** (*Alcedo atthis*) [[Hans Juergen Weidemann](#)]



Montag, 29. Mai 2023

[Ziegelei Rettmer / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

1 **Eisvogel** (*Alcedo atthis*) [[Heiko Rahlfs](#)]
 Brutzeitcode : A1

Mittwoch, 19. Oktober 2022

[Ziegelei Rettmer / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

1 **Eisvogel** (*Alcedo atthis*) [[Heiko Rahlfs](#)]

n/Seite :



fr de en

[ausloggen]



[Startseite ornitho.de / ornitho.lu](#)

[Trägerschaft und Partner](#)

[Unterstützung](#)

Aktuell

- Aktuelle Nachrichten
- Veranstaltungen und Termine

Meine Beobachtungen

- Beobachtungen melden
- Meine Zählgebiete / Probeflächen
- Mitmachen beim Vogelmonitoring!
- Alle meine Daten (anzeigen/bearbeiten/löschen)
- Meine Artenliste

Vögel in Deutschland

Beobachtungen

- Tageszusammenfassung
- Letzte 2 Tage
- Letzte 7 Tage

Seltene Arten

- Datenbank-Abfragen

Verbreitung

- Kiebitz 2024
- Rotmilan 23-24
- Kranich 2024
- Zwergschwan 23-24
- Seidensänger 23-24
- Seidenschwanz 23-24
- Eistaucher 23-24
- Knäkente 2024
- Uferschnepfe 2024

Verbreitung auf Rasterbasis

- Verbreitung zur Brutzeit
- Verbreitung im Jahresverlauf

[Foto- und Tongalerie](#)

Über ornitho.de / ornitho.lu

- Über ornitho.de bzw. ornitho.lu
- Wer hat welche Sonderrechte? Wer hat welche Funktionen?
- Welche Arten sind wie geschützt?
- Verhalten im Gelände
- Regeln von ornitho.de
- Referenzlisten, Richtlinien und Formulare
- Verbreitung der Beobachter:innen
- Wer ist mein(e) Regionalkoordinator:in?
- Publikationen und Auswertungen
 - Publikationen und Auswertungen
 - Rundschreiben, Rundbriefe, Newsletter

Resultat der Abfrage

Zeitraum Dienstag, 1. Januar 2019 bis Montag, 4. März 2024
Art **Feldlerche** (*Alauda arvensis*)
Ort Beobachtungsdaten im Polygon
Einschränkung Meine Beobachtungen Neuzugänge mit Fotos mit Tondokumenten

[\[Abfrage ändern\]](#)

n/Seite :

Freitag, 16. Februar 2024

[Heiligenthal Ost \[2728_3_42s\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

2 **Feldlerchen** (*Alauda arvensis*) [[Ine Pentz](#)]

Montag, 5. Juni 2023

[Ziegelei Rettmer / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

1 **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) [[Hanna Böckmann](#)]

Freitag, 2. Juni 2023

[Ziegelei Rettmer / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

1 **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) [[Hanna Böckmann](#)]

Sonntag, 16. April 2023

[Heiligenthal Ost \[2728_3_42s\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

1 **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) [[Stefan Brand](#)]
 Brutzeitcode : A2

Samstag, 18. März 2023

[Heiligenthal Ost \[2728_3_42s\] / Lüneburg \(NI, LG\)](#)

1 **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) [[Stefan Brand](#)]
 Brutzeitcode : A2

n/Seite :

Polygon aus Ornitho.de

